

schulgemeinde appenzell

An die externen Nutzer und Vereinsverantwortlichen der Schul-, Sport- und Veranstaltungsgebäude

Appenzell, 15. Januar 2021

Umsetzung der verstärkten Massnahmen des Bundes in den Schul-, Sport- und Veranstaltungsgebäuden der Schulgemeinde Appenzell ab 18.01.2021

Geschätzte Damen und Herren
Geschätzte Vereinsverantwortliche

Am 13.01.2021 erliess der Bundesrat weitere verstärkte Massnahmen gegen das Coronavirus, welche ab 18.01.2021 in Kraft treten. Bezugnehmend auf diese Massnahmen und nach Rücksprache mit dem GSD Covid-19 Stab bleiben die Sportanlagen Gringel und Wühre, die Aula Gringel, der Gymnastikraum Wühre und der Mehrzweckraum Hofwies **bis zum 28.02.2021 für nicht schulische Aktivitäten geschlossen.**

Ausnahmen gelten für politische Gremien gemäss Artikel 3b Absatz 2 der Erläuterungen des Bundes. Sofern an diesen Versammlungen sowie Sitzungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anwesend sind (z. B. Übersetzer, Sekretariat, Verwaltung), gilt eine Maskenpflicht für alle anwesenden Personen. Für Rednerinnen und Redner gilt wie schon bisher eine Ausnahme. Gleiches gilt für Sitzungen von Magistratspersonen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir einen möglichen Handlungsspielraum für eine Teilöffnung unserer Anlagen eingehend diskutiert haben. Im Hinblick auf den eindringlichen Appell des Bundesrates, Kontakte weitgehend zu vermeiden, wollen wir ausserhalb des Schulbetriebs eine Durchmischung von Personen nicht zusätzlich fördern.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis für diese, weiterhin einschneidenden Massnahmen.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Schulgemeinde Appenzell

Patrick Bacher
Leiter Schulverwaltung

Schulgemeinde Appenzell
Unterrainstrasse 7
9050 Appenzell

Telefon 071 788 18 88
mail@schulgemeinde-appenzell.ch
www.schulgemeinde-appenzell.ch

schulgemeinde-appenzell.ch

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:

5

Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen

-16

Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



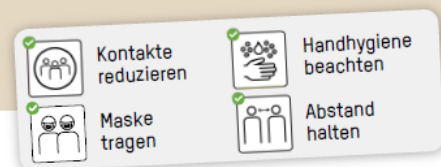
Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Consell federal
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council

Ergänzende Informationen finden Sie auf der BAG Homepage:
[Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).